

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 357.

Donnerstag den 23. December.

1858.

### Bekanntmachung.

Das im Bezirke des Gerichtsamts Grimma gelegene, der dasigen Landeschule gehörige **Klostergut Nimbschen**, nebst den **Vorwerken Kleinbothen und Großbardau**, soll auf zwölf Jahre, vom 1. Juli 1859 an bis dahin 1871 im Wege des Meistgebots anderweit verpachtet werden und es ist

der 8. Februar 1859

zum Bietungstermine anberaumt worden.

Diejenigen, welche das genannte Gut sammt Zubehör zu erpachten gesonnen sind, haben sich vor dem Bietungstermine bei dem Finanz-Ministerium schriftlich anzumelden, über ihr zeitheriges Verhalten, ihre ökonomischen Kenntnisse und ihre Vermögensumstände durch genügende Zeugnisse auszuweisen; sich zum Bietungstermine, wenn ihnen der Zutritt dazu gestattet worden, Vormittags 10 Uhr in der Domainen-Expedition persönlich anzugeben und sodann nach 11 Uhr weiterer Verhandlung vor dem Finanz-Ministerium zu gemäßen.

Der über dieses Gut nebst Zubehör neu angefertigte Nutzungsanschlag, der Entwurf zu dem abzuschließenden Pachtvertrage und das Flurbuch nebst Croquis können von den Pachtcompetenten, nach hierzu erlangter Genehmigung des Finanz-Ministerium, vom

27. December dieses Jahres

an in der Domainen-Expedition alltäglich des Vormittags in den gewöhnlichen Expeditionsstunden eingesehen werden.

Vor dem definitiven Abschlusse des Pachtvertrages wird nicht nur die Auswahl unter den Licitanten, welche indeß an ihre Gebote gebunden bleiben, sondern auch die Allerhöchste Genehmigung der Wahl vorbehalten, so daß bis dahin für den Staatsfiscus keinerlei Verbindlichkeit eintritt. Dagegen werden nach dem Schlusse der Licitations-Nachgebote schlechterdings nicht angenommen.

Dresden, den 9. December 1858.

Finanz-Ministerium.

Behr.

### Bekanntmachung.

Die Erholung der Marken für Hunde auf das künftige Jahr, gegen Erlegung von 3 Thlr. für die Marke, als den jährlichen Betrag der Steuer, ist bis Ende dieses Monats zu bewirken, was hierdurch mit dem Bemerken, daß vom 3. Januar k. J. an der Cavaller täglich die Straßen begehen und Hunde ohne Marken einsperren werde, in Erinnerung gebracht wird.

Leipzig, den 21. December 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

### Weihnachtsbilder.

#### Vierter Abend.

In der alten Johanniskirche ist es finster. Wir gehen vorüber, wenden uns nach der Stadt.

Je näher das Fest kommt, desto dichter wird das Gedränge unter den Buden auf dem Christmarkte. Was hat man hier Alles zu verkaufen! Welche Masse von Dingen ist hier aufgespeichert!

An der Seite meines Begleiters durchwandere ich die Budenreihen. Da plötzlich wird Lärm, man hört das Geschrei: „haltet den Dieb! haltet ihn fest!“

Wir gehen nach dem Plage, wo das meiste Gedränge jetzt hintreibt. Die Polizei ist schon da, hat den Dieb in Empfang genommen. An den erleuchteten Buden vorbei geht der Marsch durch das Rathhaus. Am Ausgange desselben kommt eine Frau gelaufen und eifert mit rothem Gesichte: „Was? meinen Gottlieb? meinen ehrlichen Mann wollen sie einsperren? Sieb's denn noch Gerechtigkeit im Lande? O lieber Himmel, wenn es so weit geht! Kann nicht dem ehrlichsten Menschen einmal so etwas hängen bleiben an den Rockknöpfen, wenn er durchs Gedränge unter den Buden will? Kann er sich nicht vergriffen haben, wenn er gerechterweise einsteckte, was er kaufte oder doch

kaufen wollte? — Haben sich nicht schon Manche vergriffen, und sieht man sie nicht täglich noch bei Wein und Braten? — O Gottlieb, Gottlieb, und Dich wollen sie einsperren, zu Wasser und Brod einsperren für die Feiertage! Was kannst Du gethan haben, Gottlieb? Nichts, gar nichts! Wenn Du Dich nicht vergriffen hast, nun — da hast Du Dich höchstens verrechnet! — Und darf man einen ehrlichen Menschen einsperren, wenn er sich einmal verrechnet? Haben sich nicht schon Manche einmal verrechnet, und fahren sie nicht heute noch mit Kutsch' und Pferden?“

„Sei Sie ruhig, Frau,“ warnt sie ein Herr wohlmeinend, „sonst wird Sie auch mitgenommen, Ihr Mann ist Schuld an der Sache.“

„Gütigster Herr,“ eifert die Frau weiter, „Sie können es glauben, daß mein Mann ein schlechter Rechner ist. Daran liegt's, gütigster Herr! Und wenn mein Mann so etwas dufelig ist, da kann er vollends gar nicht rechnen, — und weiter ist's nichts! — Aber das wäre mir doch eine Gerechtigkeit! Habe ich nicht fünf Kinder zu ernähren? Et, das wären mir schöne Feiertage! Da müßte kein Recht mehr im Lande sein! Den Mann einzusperren, der eine Frau und fünf Kinder hat!“

Der Herr zog seine Börse. Still, aber reichlich füllte er die Hand der Frau, während er sagte: „Nehme Sie das für Ihre Kinder, ihnen soll das Weihnachtsfest nicht verdorben werden.“